

Priska Randegger
Fraktion FDP

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr.	A-Nr.	A/GP
Z:	E: 06. Nov. 2014	↓
Kopie		

Kleine Anfrage zur Aufhebung des Fahrverbots Zwiegartenstrasse auf dem Teilstück zwischen Brunnackersteig und Schulstrasse

Wie einer Anzeige der Stadt Schlieren im Limmattaler Tagblatte vom 12. September 2014 zu entnehmen ist, hat die Stadt mit Erfolg bei der Kantonspolizei die Aufhebung des Fahrverbots an der Zwiegartenstrasse im genannten Teilstück beantragt. Das Resort Sicherheit und Gesundheit kann ohne Rücksprache mit anderen Resorts Anträge wie den hier erwähnten bei der Kantonspolizei stellen. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss ist also nicht nötig und wurde auch nicht gefasst.

Direkt an der Ecke Zwiegartenstrasse / Schulstrasse befindet sich ein Treppenaufgang zum Pausenplatz der beiden Schulhäuser Grabenstrasse und Schulstrasse, welche von rund 400 Unter- und Mittelstufenschüler besucht werden. Da es zwei Zugänge zum Pausenplatz gibt, ist davon auszugehen, dass mindestens die Hälfte aller Schüler den Zugang über die Ecke Zwiegartenstrasse / Schulstrasse mehrmals täglich benutzen.

Fragen:

- Welche verkehrstechnischen Vorteile werden durch die Aufhebung des Fahrverbots angestrebt?
- Da im vorliegenden Fall die Sicherheit vieler Schüler Vorrang haben muss, sei die Frage erlaubt: Wie stellt sich das Resort Schule zur Aufhebung des Fahrverbots?
- Wie kann die Sicherheit der Schüler gewährleistet werden?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, sollte sich herausstellen, dass durch die Aufhebung des Fahrverbots die Sicherheit der Schüler gefährdet ist?
- Gedenkt der Stadtrat auf Vorschläge von Anwohnern bezüglich der Verkehrsführung einzugehen, oder diese zumindest zu prüfen?
- Laut Auskunft des zuständigen Stadtrates wurde die Aufhebung des Fahrverbots aufgrund einer kantonalen Vorschrift beantragt. Um welche Vorschrift handelt es sich dabei?

Schlieren, 6. November 2014


Priska Randegger